

## Anlage zur Anmeldung für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

### Hinweise zur Vorlage des Antrags für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet mit Kurzbeschreibung

Nach der Ausbildungsverordnung vom 23. Juli 2002 hat der zuständige Prüfungsausschuss Ihre Fachaufgabe im Einsatzgebiet zu genehmigen.

Wir fordern Sie auf, Ihren Antrag mit einer Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe

**bis zum Anmeldeschluss für die Abschlussprüfung in  
7-facher Ausfertigung (1 x im Original und 6 Kopien)  
6 Kopien des Fachantrages und  
6 Kopien der Kurzbeschreibung**

Verwenden Sie bitte den ebenfalls im Download bereit gestellten Antrag; dieser darf inhaltlich nicht verändert werden.

Nach der Genehmigung / Ablehnung werden Sie unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Mit der Durchführung der Fachaufgabe darf gemäß Ausbildungsverordnung erst begonnen werden, nachdem der zuständige Prüfungsausschuss die Genehmigung erteilt hat. Der Bearbeitungszeitraum beginnt erst nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über diese Genehmigung durch die IHK. Bei Zuwiderhandlung kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.**

Die vorzulegenden Unterlagen sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen und bleiben bei der IHK.

**Die Genehmigung der Fachaufgabe ersetzt nicht die Zulassung zur Abschlussprüfung.**

Zulässige Hilfsmittel für die Präsentation:

- Tageslichtprojektor + Leinwand
- Pinnwand
- Flipchart oder Tafel
- Beamer + Laptop\*

Mit der Abgabe des Reports ist anzugeben, mit welchen Hilfsmitteln bzw. Medien die Präsentation durchgeführt werden soll. Die Bereitstellung von Hilfsmitteln bzw. Medien ist durch den Prüfling sicher zu stellen.

\*Als Alternative ist vom Prüfling ein Foliensatz zur Durchführung der Präsentation mitzubringen.

## Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet

|                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| Prüfungsteilnehmer/in: | Ausbildungs-/Praktikumsbetrieb: |
|------------------------|---------------------------------|

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Abschlussprüfungstermin:   |                         |
| Ausbildungsberuf:  | Industriekaufmann/-frau |
| Einsatzgebiet gem. VO § 4, Abs. 2:   |                         |
| Aufgabenstellung/-thema  |                         |
| Die Beschreibung des Einsatzgebiets, die Aufgabenbezeichnung sowie die Kurzbeschreibung der Aufgabe sind auf einem gesonderten Blatt vorzulegen. |                         |

|  |
|--|
| <b>Verantwortliche/r in der Ausbildungsstätte:</b> |
|--|

|         |      |         |
|---------|------|---------|
| Vorname | Name | Telefon |
|---------|------|---------|

|   |
|---|
| <b>Genehmigung der Fachaufgabe durch die Ausbildungsstätte:</b><br><b>Die Fachaufgabe bezieht sich nicht auf Betriebsgeheimnisse und darf somit von externen Prüferinnen und Prüfern beurteilt und korrigiert werden.</b> |
|---|

|         |      |         |       |                          |
|---------|------|---------|-------|--------------------------|
| Vorname | Name | Telefon | Datum | Stempel und Unterschrift |
|---------|------|---------|-------|--------------------------|

|   |
|---|
| <b>Geplante Präsentationsmittel:</b> (Zutreffendes ankreuzen)   |
| <input type="checkbox"/> Flipchart <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Pinnwand</span> <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Laptop und Beamer</span> |
| andere Präsentationsmittel:<br>(alle Präsentationsmittel sind vom Prüfling funktionsfähig mitzubringen)   |

|   |
|---|
| Prüfungsteilnehmer/in:  |
| .....<br>Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift</span> |

|  |
|--|
| Genehmigung der Fachaufgabe durch den Prüfungsausschuss der IHK:     |
| .....<br>Ort, Datum <span style="float: right;">Vorsitzende/r</span> |

## Fachaufgabe im Einsatzgebiet - Merkblatt

### Antrag

Der Ausbildungsbetrieb muss gemäß Ausbildungsrahmenplan gewährleisten, dass den Auszubildenden in einem Einsatzgebiet Aufgaben übertragen werden, die einsatzgebietsspezifische Lösungen sowie die Koordination einsatzgebietsspezifischer Aufgaben und Prozesse erfordern. Bisher war bereits die betriebliche Mitarbeit als Ausbildungsmethode gefordert, für die **Arbeit im Einsatzgebiet ist eigenständiges verantwortliches Handeln sowie das funktions- und prozessorientierte Anwenden** des Gelernten bei der Bearbeitung von Fachaufgaben von großer Bedeutung.

Die für die Abschlussprüfung auszuwählende Fachaufgabe im Einsatzgebiet darf sich also nicht auf die Beschreibung und Zusammenstellung einfacher Betriebs- oder Büroabläufe beschränken, sondern muss der Nachweis über eine selbstständig durchgeführte Arbeit im Einsatzgebiet sein, in der der Prüfling zeigen soll, dass er komplexe Fachaufgaben und **ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht** und **Problemlösungen in der Praxis erarbeiten** kann.

Die **Fachaufgabe** ist inhaltlicher Gegenstand des Reports, der Präsentation und des Fachgesprächs und muss den Prüflingen ausreichend Gelegenheit bieten, ihre Fertigkeiten und Kenntnisse auf **Sachbearbeitungsniveau** darzustellen.

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet mit einer Kurzbeschreibung der selbst gewählten Fachaufgabe abzugeben, der dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. **Erst nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung durch die IHK über die Genehmigung des Ausschusses beginnt das Zeitfenster für die Durchführung der Fachaufgabe.** Zu beachten ist, dass sich die Fachaufgabe nicht auf betriebliche Geheimnisse bezieht oder den Datenschutz beeinträchtigt. Die Kurzbeschreibung sollte folgende Mindestangaben enthalten:

- Wer oder welche Situation, welcher Vorgang war Auslöser der Aufgabe?
- Bearbeitungsschritte zur Lösung oder Erledigung der Aufgabe (Planung und Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle)
- Vorgelagerte bzw. sich anschließende betriebliche Vorgänge oder Prozesse
- Beteiligte, d. h. inner- oder außerbetriebliche Kontakte

Die Kurzbeschreibung muss ausreichend Informationen auf die zu erwartende Präsentation enthalten, damit der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigen kann. Die Genehmigung wird ohne Auflagen oder mit Auflagen erteilt. Bei Ablehnung muss eine neue Fachaufgabe vorgelegt werden.

### Report

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung (Report) der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet.

Der Prüfling erstellt einen höchstens **fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch**. Dem Report können kurz gehaltene, erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Er darf maximal 5 DIN-A-4-Seiten (ggf. mit Anlagen) umfassen, d.h. 35 Zeilen pro Seite, ca. 90 Zeichen pro Zeile, Zeilenabstand 1,5-fach, Schriftgrad 10. Er soll die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse sowie das Ergebnis beinhalten. Es muss vom Auszubildenden versichert werden, dass der/die Auszubildende die im Report dokumentierte Fachaufgabe im Betrieb selbstständig ausgeführt hat.

Der Report ist termingerecht in **7-facher Ausfertigung** (nur geklammert, **keine Heftstreifen, keine Aktenordner!**) bei der IHK vorzulegen.

## Präsentation

Auf der Basis der während der Ausbildungszeit vermittelten praxisüblichen Präsentationstechniken sind im Rahmen der Prüfungssituation der **Aufbau und die inhaltliche Struktur, die sprachliche Gestaltung und die zielgruppengerechte Darstellung** entscheidend. Von Bedeutung ist also, wie es dem Prüfling gelingt, die inhaltlichen Ausführungen, die bereits mit dem Report vorgelegt wurden, prägnant, zielorientiert und überzeugend darzustellen.

Der Prüfling hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Präsentation geplanten Hilfsmittel bzw. Medien funktionsfähig zur Prüfung mitgebracht und aufgebaut werden. **Um den zeitlichen Ablauf des gesamten Prüfungstages nicht zu beeinträchtigen, hat der Prüfling darauf zu achten, dass der Auf- und Abbau jeweils nicht länger als 10 Minuten überschreiten darf.**

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass gemäß Ausbildungsverordnung die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern soll.

## Fachgespräch

An die Präsentation zur Fachaufgabe schließt sich ein Fachgespräch an, in dem festgestellt werden soll, dass der Prüfling die präsentierte Fachaufgabe in **Gesamtzusammenhänge einordnen**, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Es wird weiter festgestellt, ob der Prüfling die Sachbearbeitung in einem **speziellen Geschäftsfeld beherrscht**.

Präsentation und Fachgespräch dauern höchstens 30 Minuten.

## Fragen

Fragen richten Sie bitte an:

Diana Krastina

Tel. 05 31 / 47 15 – 2 35

E-Mail [diana.krastina@braunschweig.ihk.de](mailto:diana.krastina@braunschweig.ihk.de)